

ANFORDERUNGEN UND HINWEISE FÜR KONTO-/ DEPOTERÖFFNUNG



Die Hello bank! unterhält Kundenbeziehungen ausschließlich mit in Österreich ansässigen Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften und Privatstiftungen. Hierzu zählen folgende Rechtsformen:

- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
- Aktiengesellschaft (AG)
- Kommanditgesellschaft (KG, GmbH & Co. KG)
- offene Gesellschaft (OG)
- Privatstiftung

Unternehmen:

Folgende Unterlagen werden für die Eröffnung eines Depots für ein **Unternehmen** benötigt:

- „**Konto-/Depotvertrag für Unternehmen und Stiftungen**“ firmenmäßig gezeichnet
- **Beglaubigte Ausweiskopien¹** der vertretungsbefugten Personen
- Formular „**Bekanntgabe des wirtschaftlichen Eigentümers des Unternehmens**“ firmenmäßig gezeichnet (Original)
- **Ausweiskopien** der wirtschaftlichen Eigentümer (müssen nicht beglaubigt sein)
- Formular „**Stammdatenblatt für Unternehmen und Stiftungen**“ (Kopie)
- Formular „**Selbsterklärung über die steuerliche Ansässigkeit für Rechtsträger**“ (Original)
- Eventuell zusätzliche Urkunden zur Feststellung des wirtschaftlichen Eigentümers wie z.B. ein Gesellschaftsvertrag (**bei OG und KG verpflichtend**)



Optionale Unterlagen:

- Optional kann eine „**KESt-Befreiungserklärung**“ hinzugefügt werden, diese muss firmenmäßig gezeichnet werden (Original, zuständiges Finanzamt und die Steuernummer anführen)
- Zusätzlich kann ein „**W-8BEN-E Formular**“ für die DBA Erklärung in Bezug auf amerikanische Wertpapiere beigelegt werden (Original)
- Ein aktueller Firmenbuchauszug wird nicht benötigt, da dieser von der Hello Bank! am Tag der Eröffnung erstellt wird

Stiftungen:

Folgende Unterlagen werden für die Eröffnung eines Depots für eine **Stiftung** benötigt:

- „**Konto-/Depotvertrag für Unternehmen und Stiftungen**“ firmenmäßig gezeichnet
- **Beglaubigte Ausweiskopien¹** der vertretungsbefugten Personen
- Formular „**Bekanntgabe des wirtschaftlichen Eigentümers der Stiftung**“ firmenmäßig gezeichnet (Original)
- **Ausweiskopien** von allen Begünstigten, Stiftern und Vorständen der Stiftung (müssen nicht beglaubigt sein)
- Kopie der **Stiftungsurkunde sowie der Stiftungszusatzurkunde**
- Formular „**Selbsterklärung über die steuerliche Ansässigkeit für Rechtsträger**“ (Original)
- Formular „**Stammdatenblatt für Unternehmen und Stiftungen**“ (Kopie)
- ein „**W-8BEN-E Formular**“ ist aufgrund von FATCA Bestimmungen für die Eröffnung eines Stiftungsdepots verpflichtend



Optionale Unterlagen:

- Optional kann eine „**KESt-Befreiungserklärung**“ hinzugefügt werden, diese muss firmenmäßig gezeichnet werden (Original, zuständiges Finanzamt und die Steuernummer anführen)
- Ein aktueller Firmenbuchauszug wird nicht benötigt, da dieser von der Hello Bank! am Tag der Eröffnung erstellt wird

Bitte Beachten Sie, dass wir gemäß § 6 Abs. 1 Z 2 FM-GwG dazu verpflichtet sind, den wirtschaftlichen Eigentümer bis auf eine natürliche Person heruntergebrochen zu eruieren. Sollte somit einer der wirtschaftlichen Eigentümer wiederum ein Unternehmen oder eine Stiftung sein, so muss auch hier der wirtschaftliche Eigentümer festgestellt werden (Formular plus Firmenbuchauszug, ggf. weitere Urkunden zur Feststellung).

¹ Beglaubigung durch Hello bank! Filiale, andere Banken oder Notare